



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 217/16

Federführung:
FB Tiefbau und Grünflächen
FB Stadtplanung und Vermessung

Sachbearbeitung:
Mundt, Martin
Nestmann, Eckhard
Geißendörfer-Lübbe, Susanne
Datum:
16.06.2016

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	21.07.2016	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	28.09.2016	ÖFFENTLICH

Betreff: Verbreiterung/Aufweitung des Verkehrsraumquerschnitts unterhalb der Eisenbahnüberführung August-Bebel-Straße

Bezug SEK: Masterplan 8 - Mobilität; Masterplan 7 - Grün in der Stadt

Bezug: Mitteilungsvorlage 071/16 „Verbreiterung des Verkehrsraumquerschnitts unterhalb der Eisenbahnüberführung August-Bebel-Straße

Anlagen: 1. Lageplan
2. Entwurfsplan

Beschlussvorschlag:

1. Entwurfsbeschluss

Der Verkehrsraumquerschnitt der Eisenbahnüberführung August-Bebel-Straße soll wie bereits in der Mitteilungsvorlage 071/16 erläutert, zur Aufnahme eines zusätzlichen getrennten Fuß- und Radweges, sowie einer Abbiegespur in die Calwer Straße von 12,00 m auf 18,50 m verbreitert werden.

Die Kostenteilung der Maßnahme gegenüber der Deutschen Bahn AG wird durch das Eisenbahnkreuzungsgesetz geregelt.

Die auf die Stadt Ludwigsburg entfallenden Kosten gem. grober Kostenschätzung in Höhe von:

Baukosten:	3.200.000,00 €
Ingenieurleistungen:	350.000,00 €
Vorplanung:	<u>150.000,00 €</u>
Gesamtkosten:	<u>3.700.000,00 €</u> (brutto)

werden genehmigt. Eine Förderung durch das Landesverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVGF) wird angestrebt.

2. Finanzierung

Für die Maßnahme wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2016 i.H.v. 3,7 Mio. EUR genehmigt. Die entsprechende Deckung erfolgt über Umschichtung von im Haushalt 2016 enthaltenen Verpflichtungsermächtigungen im Teilhaushalt 67.

Sachverhalt/Begründung

Die Deutsche Bahn AG plant, auf Grund der erneuerungsbedürftigen Bausubstanz der Eisenbahnüberführung August-Bebel-Straße, einen Ersatzbau in den Jahren 2021/2022 zu errichten. Es handelt sich hierbei um ein Überführungsbauwerk der viergleisigen Bahnstrecke Richtung Asperg.

Im Zuge der Vorplanung möchte die Deutsche Bahn AG die Belange der Stadt Ludwigsburg in Bezug auf die Baumaßnahme berücksichtigen. Aus diesem Grund ist die Deutsche Bahn AG an die Verwaltung der Stadt Ludwigsburg mit der Bitte um Abstimmung herangetreten.

Funktion der Bahnunterführung im Netz

Die August-Bebel-Straße stellt die einzige Straßenverbindung zwischen der Weststadt (Talallee/Zone 30 und Kurfürstenstraße/Bahnhof) und Eglosheim (B 27 in Richtung Schloss bzw. Autobahn) auf Ludwigsburger Gemarkung dar.

Direkt neben der Unterführung mündet die Calwer Straße, als wichtigste Anbindung des Gewerbegebiets Teinacher Straße, in die August-Bebel-Straße und somit in das Hauptverkehrsstraßennetz ein.

Heute ist auf der Westseite ein Einrichtungsradweg vorhanden. Geplant ist, im Verlauf der August-Bebel-Straße eine Hauptradroute mit Fahrmöglichkeit in beiden Richtungen einzurichten. Diese Route ist auch Bestandteil der Planung eines Alltagsradwegs von Kornwestheim nach Bietigheim-Bissingen im Zuge der Landesinitiative RadNETZ. Die Unterführung ist die Nahtstelle der zwei bedeutsamen Grün- und Erholungsflächen „Naturpark West“ und „Marienwahl“, für deren zukünftige Verknüpfung, entsprechend dem „Grünen Ring“ des Freiflächenentwicklungskonzeptes, eine Verbreiterung der Unterführung wesentlich beiträgt.

Probleme der heutigen Unterführung

Die auf der Ostseite fehlende Radverkehrsführung verleitet Radfahrer zur Nutzung des Radwegs auf der Westseite in entgegengesetzter Richtung. Solche „Geisterfahrten“ haben ein bis zu 10-mal höheres Unfallrisiko für Verkehrsteilnehmer. Da im Verlauf der August-Bebel-Straße und der Kurfürstenstraße auf der Ostseite der Unterführung keine Gehwege vorhanden sind, ist für Fußgänger eine einseitige Führung, wie sie im Bestand vorhanden ist, ausreichend. Mit 1,50 m ist aber die Breite dieser 20 m langen Unterführungsstrecke viel zu gering.

Die vorhandene Fahrspur der Straße in Richtung Eglosheim ist überbreit und ermöglicht so die Aufstellung von Pkw nebeneinander bzw. die Vorbeifahrt an Linksabbiegern. Da hier ein Gewerbegebiet angebunden ist, würde eine Aufweitung der Straße durch eine vollwertige Linksabbiegespur den Verkehrsfluss verbessern.

Vorteile einer Verbreiterung im Zuge der Erneuerung

Eine Verbreiterung von heute 12,00 m auf künftig 18,50 m ermöglicht Geh- und Radwege beidseitig in Normbreite anzubieten und eine vollständige Linksabbiegespur einzurichten. Dies käme einem Befreiungsschlag für sämtliche Verkehrsteilnehmer an dieser Kreuzung gleich. Fußgänger-, Radfahr- und Kfz-Verkehr würden hiervon profitieren.

Da die Nutzungsdauer von Brückenbauwerken mit rund 100 Jahren anzusetzen ist, bietet sich nun eine Möglichkeit der Einflussnahme, welche auf lange Zeit das Stadtbild und die Freiraumsituation an dieser Stelle nachhaltig verändern würde.

Kosten

Bei einer Verbreiterung des Unterführungsquerschnittes erfolgt die Verteilung der Baukosten auf Grundlage des Eisenbahnkreuzungsgesetzes.

Da die Deutsche Bahn AG sich momentan in der Vorplanungsphase befindet, können lediglich **grob geschätzte Kosten** von insgesamt ca. 6,2 Mio. € für das Gesamtprojekt (inkl. Ingenieurleistungen) angegeben werden. Der Anteil an den Gesamtkosten des Projekts, welchen die Stadt Ludwigsburg trägt, kann auf grob 3,7 Mio. € geschätzt werden.

Anteilig an den Voruntersuchungen bzw. der Vorplanung durch die Deutsche Bahn AG sind Kosten in Höhe von rund 150.000,-- € durch die Stadt Ludwigsburg zu tragen.

Weiteres Vorgehen

Da die Deutsche Bahn AG für Baumaßnahmen der genannten Art einen Vorlaufzeitraum von 3 Jahren ansetzt, macht dies eine Entscheidung, auch in Hinblick auf mögliche Einflussnahme seitens der Stadt Ludwigsburg, bereits zum heutigen Zeitpunkt notwendig. Die Verwaltung wird gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG die Vorplanung für die Erweiterung veranlassen, um so die Durchführbarkeit und die Kosten zu prüfen.

Derzeit wird auf Grund der Anfrage der Verwaltung der Stadt Ludwigsburg von der Deutschen Bahn AG geprüft, ob das benachbarte 30 Meter entfernte Überführungsbauwerk ebenfalls von Seiten der Bahn in absehbarer Zeit ersetzt werden soll, um auch hier die Möglichkeit einer Verbreiterung zu erörtern.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Maßnahme ist eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung erforderlich, die durch Umschichtung von im Haushalt 2016 enthaltenen Verpflichtungsermächtigungen gedeckt werden kann und zu Ausgaben im Jahr 2021/22 führt. Die 2016 benötigten Mittel zur Finanzierung der Vorplanung stehen in der Budgeteinheit 67FIN_BUD_Tiefbau zur Verfügung.

Eine Förderung gemäß dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) wird durch die Verwaltung geprüft. Eine Zusage kann laut Regierungspräsidium zum derzeitigen Planungsstand jedoch nicht gegeben werden.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		3.700.000,-- EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 67		Produktgruppe 5410-067		
ErgHH: Ertrags-				
FinHH: Ein-				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja – Budgeteinheit 67FIN_BUD_Tiefbau <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
			78720672	754106702077
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erledigt?				
<input type="checkbox"/> Ja, vergleiche Beilage			<input checked="" type="checkbox"/> Nicht erforderlich	

Unterschriften:

Ulrike Schmidtgen

Martin Kurt

Verteiler: D III, FB 67, FB 60, FB 61, FB 32, FB 14, FB 20, R 05



LUDWIGSBURG

NOTIZEN